

A 8/4 – 19978/2008
Körösisstraße/Schwimmschulkai
Errichtung eines Geh- und Radweges
Kostenloser Erwerb und Übernahme von
einer ca. 370 m² großen Teilfläche des
Gdst. Nr. 309/7, EZ 2552, und einer ca. 135 m²
großen Teilfläche des Gdst. Nr. 309/2, EZ 2537,
je KG Geidorf, in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Graz, am 3.7.2008

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Im Zuge der Herstellung von 132 Wohneinheiten mit Tiefgarage auf dem Gdst. Nr. 309/2, EZ 2537, welches sich im Eigentum der GWS Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH befindet, und dem Gdst. Nr. 309/7, EZ 2552, welches sich im Eigentum des SOB Bauträger GmbH befindet, je KG Geidorf, wurde ein Geh- und Radweg als Verbindung zwischen der Körösisstraße und dem Schwimmschulkai errichtet. Vom A 10/1 – Straßenamt wurde mit den beiden Grundeigentümern ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zugunsten der Öffentlichkeit, unentgeltlich und auf immerwährende Zeiten errichtet. In diesem Vertrag wurde bereits vereinbart, dass die Stadt Graz diese Dienstbarkeitsfläche in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernimmt und die Dienstbarkeitsgeber hierfür jeweils ausdrücklich ihre Zustimmung erteilen. Da nun von den beiden Grundeigentümern für das gesamte Areal Wohnungseigentum begründet wird und somit mit über 200 einzelnen Eigentümern zu rechnen ist, soll dieser Geh- und Radweg noch vor dieser Übertragung ins Wohnungseigentum in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden. Die Kosten für die Herstellung der Grundbuchsordnung und die Einholung der dafür notwendigen Freilassungserklärungen würde danach mindestens zwischen € 20.000,- bis € 25.000,- betragen und hierfür ein enormer Verwaltungsaufwand erforderlich sein. Vom Vermessungsbüro Kukuvec ZT GmbH wurde im Auftrag des Stadtvermessungsamtes der Teilungsplan GZ.: 11893/08 errichtet. Vom A 14 – Stadtplanungsamt und den Wirtschaftsbetrieben wurde eine positive Stellungnahme abgegeben.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Der kostenlose Erwerb einer ca. 135 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 309/2, EZ 2537, KG Geidorf, aus dem Eigentum der GWS Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird aufgrund des beiliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages genehmigt.

- 2.) Der kostenlose Erwerb einer ca. 370 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 309/7, EZ 2552, KG Geidorf, aus dem Eigentum der SOB Bauträger GmbH wird aufgrund des Punkt 8 des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages genehmigt.
- 3.) Die Übernahme der in Punkt 1) und 2) erworbenen Grundstücksflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 505 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 4.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.
- 5.) Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes erfolgt durch das Büro Kukuvec auf Kosten der Stadt Graz.
- 6.) Die Errichtung der Verträge – wenn erforderlich - und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.

Anlage:

1 Vorabzug des Teilungsplanes GZ.: 11893/08

1 Flächenwidmungsplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: